



**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11  
Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:**

Name: Asimakopoulos  
Vorname(n): Faidon  
Letzte Bekannte Anschrift Tübingen Jesinger Hauptstr. 68

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments

08.01.2026 TÜ FJ 2701 VA

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen  
Abteilung 43  
Ggf. Sachgebiet  
Kfz.-Zulassungsbehörde  
Zimmer AO53  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 08.01.2026  
gez. Frau Kammerer

[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)